

Mitteilungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach und der Ortsgemeinde Neu-Bamberg

Bekanntmachung gemäß § 19 Abs. 4 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 17.06.2025, zuletzt geändert durch § 66 des Gesetzes vom 17.06.2025 (GVBl. S171, 200).

Wahl einer stellv. Wehrführerin bzw. eines stellv. Wehrführers, Wahl einer weiteren stellv. Wehrführerin bzw. Wahl eines weiteren stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Einheit Neu-Bamberg

Gemäß **§ 19 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a) LBKG** ist der Führer der örtlichen Feuerwehreinheit (Wehrführerin/Wehrführer) und sein Vertreter durch die Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Feuerwehreinheit zu wählen.

Diese Wahl findet gemäß § 19 Abs. 4 LBKG im Rahmen einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung zu laden ist.

Es ergeht daher die Einladung zur Wahlversammlung durch öffentliche Bekanntmachung.

am 22. Februar 2026, 11:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Neu-Bamberg.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Wahl einer stellv. Wehrführerin bzw., eines stellv. Wehrführers
- Top 3: Wahl einer weiteren stellv. Wehrführerin bzw. eines weiteren stellv. Wehrführers
- Top 4: Verschiedenes

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der örtlichen Feuerwehreinheit Neu-Bamberg.

Marc Ullrich
Bürgermeister